

winden vermocht hat. Der Kardinal ist nicht mehr zur klaren Zielsetzung eines neuen Grundgedankens durchgedrungen, unter dem er seine politische Erfahrung hätte zusammenfassen können. Auf jeden Fall aber hat Cusanus die Unmöglichkeit seiner alten Ideen erkannt, und man wird ihn daher, wie Meuthen betont, nur mit Einschränkungen den letzten großen politischen Universalisten des MA. nennen dürfen.

H. M. S.

Massimo Petrocchi, *La politica della Santa Sede di fronte all'invasione Ottomana (1444—1718)*, Napoli 1955, Libreria Scientifica Editrice, 111 S. — Der Vf. legt besonderen Wert auf die Feststellung, daß die Türkenpolitik der Päpste maßgebend immer von religiösen Gesichtspunkten bestimmt gewesen sei, während bei den weltlichen Mächten vielfach auch politische Erwägungen mitspielten. Doch läßt auch seine skizzenhafte Übersicht erkennen, welche leichten Abwandlungen dies durchgehende Grundmotiv in den einzelnen Pontifikaten erfuhr, und bietet so einen Beitrag zur Charakterisierung der verschiedenen Papstpersönlichkeiten. Wertvoll sind die Literaturangaben, die von Pastor ausgehend alle dort noch nicht verzeichneten Arbeiten zu erfassen suchen.

F. B.

E. Meuthen, *Zum Itinerar der deutschen Legation Bessarions (1460—61)*, QFIAB. 37 (1957) 328—333, vermag auf Grund der Bullenregister Bessarions im Vatikanischen Archiv den Reiseweg des Kardinals wesentlich genauer als bisher zu bestimmen.

H. M. S.

Hilburg Brauer-Gramm, *Der Landvogt Peter von Hagenbach. Die burgundische Herrschaft am Oberrhein 1469—1474* (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft Bd. 27) Göttingen 1957, Musterschmidt-Verlag, 380 S. — An Monographien zur deutschen Geschichte des 15. Jh. ist kein Überfluß und so begrüßt man mit doppelter Freude das vorliegende Buch, das im Rahmen einer Biographie Peters von Hagenbach einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte der Oberrheinlande und darüber hinaus ein sehr bezeichnendes Kapitel in dem großen Prozeß der romanischen auf die westlichen Randgebiete des alten Deutschen Reiches gerichteten Ausdehnungsbestrebungen mit aller Ausführlichkeit darstellt. Das Bild, das die Vf. dabei entwirft, bestätigt in seinen Grundzügen die von H. Heimpel in seinen bekannten Aufsätzen (im einzelnen angeführt S. 367) entwickelte Auffassung; doch ist es, wie man einer Schlußbemerkung entnimmt, im wesentlichen unabhängig von diesen entstanden, da die Konzeption des Buches bereits länger zurückliegt und seine Fertigstellung nur durch anderweitige Pflichten der Vf. verzögert wurde. Auch so aber dürfte sein Hauptverdienst darin liegen, daß das Gerippe dieser Gesamtaufassung hier mit einer reichen Fülle lebendiger Einzelzüge umkleidet wird. Die Vf. hat aus den bereits publizierten Quellen und der einschlägigen Literatur ein sehr umfassendes Material zusammengetragen. Darüber hinaus konnte sie den hier in Frage kommenden, von H. Grüneisen bearbeiteten 23. Band der Deutschen Reichstagsakten im Manuskript benutzen und selber im Innsbrucker Landesregierungsarchiv einen großen und sehr interessanten Bestand von Akten und Urkunden erschließen, der wohl im wesentlichen der Hinterlassenschaft Herzog Siegmunds entstammt; ein — leider reichlich summarisches — Verzeichnis der hier gewonnenen Stücke ist S. 372 ff. beigegeben. Auf Grund von alldem vermag sie es, den Kampf zwischen „haulteur“ und Herkommen, zwischen neuer Landeshoheit und altem Recht, um den es sich im Kerne handelt, in seinen verschiedenen Aspekten in einer anschaulichen und farbenreichen Schilderung widerzuspiegeln. Dabei betont sie mit Recht, daß die Maßnahmen der burgundischen Verwaltung nicht nur an sich eine höhere Stufe staatlicher Entwicklung repräsentierten, sondern daß sie zum Teil — so etwa die Siche-